



GEMEINDE  
**RANGENDINGEN**



LEBEN  
**LERNEN**

Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen

An alle

Mitglieder der Schulgemeinschaft

**Gemeinde Rangendingen**

Schulstraße 8

72414 Rangendingen

Telefon: 07471 / 984 930

Ansprechpartnerin: Sabine Schilling

E-Mail: [poststelle@gmsrangendingen.schule.bwl.de](mailto:poststelle@gmsrangendingen.schule.bwl.de)

## Software für die Schulmensa

Wir haben uns dazu entschieden, für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens ein Software-System einzusetzen. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen alle wichtigen Details mitteilen.

### Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Beim ersten Login gehen Sie bitte auf die Internetseite von MensaMax und **nicht** über die App.

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

**<https://app.mensamax.de>**

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	<b>BL2745</b>
Die Einrichtung lautet:	<b>GMS</b>
Der Freischaltcode lautet:	<b>3552</b>

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten. Sollten Sie Ihr Passwort einmal vergessen, können Sie sich jederzeit ein neues Passwort zusenden lassen.

## Essensbestellung und Abbestellung

Es werden von Montag bis Donnerstag zwei unterschiedliche Menüs angeboten. Das Menü kostet für Schüler 3,50 Euro und für Erwachsene 6,00 Euro.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens am vorlaufenden Werktag bis um 20:00 Uhr vorgenommen haben. Sollte z.B. der Mittwoch ein Feiertag sein, dann ist der letzte Bestelltag für Donnerstag der Dienstag. Gleiches gilt auch für Abbestellungen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

## Essensausgabe

Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann auch manuell ermittelt werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Der Chip selbst ist kostenfrei, wird jedoch gegen ein Pfand von 5 Euro ausgegeben. Die Ausgabe der Chips findet donnerstags ganztags und Freitag vormittags im Sekretariat der GMS Rgd statt. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden.

## Mensa

Mit dem Chip können auch Mensawaren erworben werden.

Wenn Sie den Wareneinkauf in der Mensa begrenzen möchten, können Sie das über den Elternzugang einrichten. Unsererseits haben wir zunächst eine Grenze von 5 Euro pro Tag voreingestellt. Diesen Wert können Sie aber frei über MensaMax verändern.

Selbstverständlich können Sie sich ebenfalls in MensaMax über das Warenangebot informieren.

## Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	<b>Gemeinde Rangendingen</b>
IBAN:	<b>DE94 6535 1260 0134 0681 69</b>

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 20 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail (sofern Sie diese selbst eingetragen haben) bzw. über die App.

Da jedes Kind seinen eigenen Loginnamen und somit seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

## MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Erstanlage eines MensaMax-Kontos nicht über die App möglich ist, sondern über die Web-Oberfläche durchgeführt werden muss.

Google Play



App Store



## Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter. Die Kosten für den Chip müssen Sie jedoch selbst zahlen. Bitte beachten Sie weiterhin, dass die in der Mensa getätigten Einkäufe nicht unter das BuT fallen.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen.

Nur wer einen **aktuellen Bescheid** vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Sie können den **aktuellen Bescheid** direkt in MensaMax unter *MEINE DATEN >> BUT-ANZEIGE* hochladen. Damit erfolgt die Bearbeitung am schnellsten und Sie haben die Gewähr und den Nachweis, dass der Bescheid auch bei uns angekommen ist.

Alternativ können Sie den Bescheid im Sekretariat vorgelegen.

Bitte beachten Sie, dass nach dem BuT nur abgerechnet und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten kann, wer den Bescheid in MensaMax hochgeladen oder entsprechend vorgelegt hat.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung